

## **Rahmen - AGB**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Auftragsbestätigungen für die Wildauer Service GmbH, soweit nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen vereinbart sind. Sie gelten weiter ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Einzelverträgen und Auftragsbestätigungen für einzelne erteilte Aufträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ergänzend veröffentlicht auf der Internetpräsenz der Wildauer Service GmbH.

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Rahmen-Geschäftsbedingungen setzen Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wildauer Service GmbH außer Kraft, soweit auf diese Bezug genommen worden ist vor dem 01.01.2015.

### **2. Liefer- und Zahlungsbedingungen**

- (1) Lieferungen erfolgen gegen offene Rechnungen mit einem Zahlungsziel per Überweisung von 7 Tagen.
- (2) Alternativ dazu kann der Wildauer Service GmbH ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat erteilt werden. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 2 Tage nach Rechnungsdatum. Ist keine Rechnung in Papierform erteilt worden, beträgt die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) 2 Tage. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die Wildauer Service GmbH verursacht wurde.
- (3) Die Wildauer Service GmbH kann ohne Angaben von Gründen für einzelne Kunden und Verträge Vorkasse verlangen.

### **3. Verzug**

Für alle Fälle des Verzuges ist die Wildauer Service GmbH berechtigt, einen Verzugszinssatz von 8 % mit Eintritt des Verzuges zu berechnen.

### **4. Datenschutzrechtliche Angaben**

Die Wildauer Service GmbH verarbeitet personenbezogene Daten nur soweit, als es zur Leistungserbringung notwendig ist. Nicht anonymisierte personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchsetzung der Rechte der Wildauer Service GmbH, insbesondere fälliger Ansprüche der WSG GmbH, notwendig ist oder eine gesetzliche

Pflicht hierzu besteht. Soweit Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, geschieht dies verantwortlich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

## **5. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort gilt Wildau in Brandenburg. Soweit zulässig, wird hiermit die Zuständigkeit - abhängig vom Streitwert - des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Zweigstelle Wildau, sowie des Landgerichts Potsdam örtlich vereinbart.

Wildau, den 01.11.2016